

N<sup>ro</sup>. 125.

Samstag den 16. October

1830.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1369. (1) ad Nr. 145. St. G. B.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere im Rentbezirke Dignano gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hoher St. G. Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 20. August d. J., Zahl 10424 F. S., wird am 27. October d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung der, zum Cameralfonde gehörigen, in den Untergemeinden Roveria und Carnizza, Bezirk Dignano, gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte, geschritten werden, als: 1.) des Acker- und Weidengrundes, benannt Agatica, im Flächeninhalte von 5 Joch, 144 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 164 fl. 8 kr.; 2.) des Ackergrundes, benannt Bosca, im Flächeninhalte von 4 Joch, 256 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 141 fl. 40 kr.; 3.) des Ackergrundes, benannt Bosca e Vallada, im Flächeninhalte von 825 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 37 3/4 kr.; 4.) des Ackergrundes, benannt Sotto Seraglia, im Flächeninhalte von 3 Joch, 676 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 52 fl. 18 kr.; 5.) des Nebengrundes, benannt Pallosina, im Flächeninhalte von 1 Joch, 1350 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 157 fl. 42 kr.; 6.) des Ackergrundes, benannt Grumazzi, im Flächeninhalte von 5 Joch, 515 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 120 fl. 31 1/4 kr.; 7.) des Waldgrundes, benannt Caval, im Flächeninhalte von 84 Joch, 692 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1688 fl. 39 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird

zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten

wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.  
Triefst am 16. September 1830.

Franz v. Blumfeld,  
Gubernial-Concipist.

Z. 1358. (2) Nr. 23285, 3610.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit einigen erleichternden Bestimmungen in Absicht auf die Besteuerung der Getränke, dann des Viehes oder Fleisches auf dem Lande und in kleinern Städten. — Nach dem Verzehrungssteuer-Gesetze sind alle Jene, welche den Ausschank und Kleinverschleiß mit Getränken betreiben, worunter alle Gast- und Schankwirthe, Buschenschänker u. s. w. gehören, gehalten, zum Betriebe ihres Gewerbes ein eigenes Lokale zu widmen, und insbesondere die zum Ausschank oder zum Kleinverschleiß bestimmten Getränke in einem abgesonderten Keller zu bewahren, wo sonach die Abnahme der Verzehrungssteuer gesetzlich schon bei der Einkellierung der Getränke eingutreten hat. — Um nun jenen Getränke-Producenten, welche, ohne sich mit dem Kleinverschleiß für gewöhnlich zu befassen, zufällig ein versteuerbares Quantum selbst erzeugter Getränke veräußern, oder welche zwar mit dem Kleinverkauf sich beschäftigen, dafür aber kein eigenes Lokale besitzen, mithin sich der Evidenzhaltung ihrer Getränke unterworfen haben, und solche erst in dem Momente versteuern, wo ein Faß zum Ausschank unter den Zapfen genommen, oder aber eine der Verzehrungssteuer unterliegende Quantität Getränke ausgekellert wird, — und so auch, um jenen Privatpartheien auf dem Lande und in den kleinern Städten, welche ein Vieh oder Fleisch versteuern zu müssen, in die Lage kommen, für jene Fälle, wo über solche meist zufällige Verkäufe eine vorläufige Abfindung für das ganze Verwaltungsjahr nicht thunlich ist, eine Erleichterung zu verschaffen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer über eine von der k. k. hiesländigen Cameral-Gefällen-Verwaltung gemachte Vorstellung mit Decret vom 11/27.

v. M., Zahl 32677/2704 zu genehmigen geruht: a.) daß ein jeder solcher vom Producenten beabsichtigte Verkauf der Getränke und der Kleinverkauf jener Partheien, die hiefür kein eigenes Lokale besitzen, statt bei der Einkellierung, erst vor der Auskellierung, und jede nicht gewerbmäßige, sondern nur zufällig sich ergebende Schlachtung des Viehes, bevor sie vorgenommen wird; endlich auch der Fleischbezug in den, in der diesseitigen Currende vom 12. August 1830, Zahl 18234/2791 angeführten in die Steuerpflichtigkeit gezogenen besondern Fällen nach Unterschied, ob in dem Bezirke die Verzehrungssteuer in eigener Regie eingehoben wird, oder verpachtet oder abgefunden ist, bei dem Pächter, oder der betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeit schriftlich gemeldet, die für das offene Land bestimmte Gebühr entrichtet, und die Bollete gelöst werde, wo sonach die beabsichtigte Unternehmung erst nach dem Empfange der Zahlungsbollete geschehen soll. — b.) Mit dieser Bollete müssen die zum Verkaufe oder Ausschank bestimmten Getränke, in so weit sie steuerbar sind, und so auch die zum weitern Verkaufe bestimmten, oder an andere steuerpflichtige Gewerbetreibende abgesetzten Vieh- und Fleischgattungen bei ihrer Weiterverendung begleitet werden. — Diese Erleichterung hat mit 1. November heurigen Jahres in Wirksamkeit zu treten. — Laibach am 7. October 1830.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,  
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1365. (2) ad Nr. 22910.

**R u n d m a c h u n g**

der k. k. illyrischen Landesstelle, wegen Besetzung der bei dem k. k. Laibacher Cameral-Zahlamte erledigten Cameral- und Kriegscassiersstelle. — Bei dem k. k. Cameral-Zahlamte in Laibach ist die Stelle des ersten Cameral- und Kriegscassiers, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M. und der Cautionsverbindlichkeit von 1500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worinnen sich sowohl über die Eignung hiezu, und die vorgeschriebenen Berufsstudien, als auch über die Fähigkeit der Cautionslegung auszuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an diese Landesstelle bis 15. No-

vember d. J., zu überreichen. — Da bei Be-  
setzung dieses Dienstplatzes zugleich auch eine  
Cassa-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher  
500 fl. in Erledigung kommen könnte, so wird  
der gegenwärtige Concurs auch auf die letztere  
Stelle, zu dessen Erlangung die nämlichen Ei-  
genschaften, wie die obigen erforderlich sind,  
ausgedehnt. — Zugleich wird bemerkt, daß die  
erforderliche Caution entweder durch eine hin-  
reichende Real-Hypothek, oder wenigstens durch  
ein fideijussorisches Instrument geleistet werden  
könne. — Laibach am 7. October 1830.

Joseph Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1339. (3) Nr. 22707/454.

Circular

des k. k. illyrischen Guberniums zu  
Laibach. — Aufhebung der Aerarial-Stras-  
senfrohne. — Seine k. k. Majestät haben dem  
Antrage des Guberniums Statt zu geben und  
mit allerhöchster Entschliesung vom 4. v. M.,  
die Auflassung der Aerarial-Strassenfrohne  
(Robath) in Illyrien allergnädigst zu bewillig-  
en geruhet. — Diese huldvolle Erleichterung  
des unterthänigen Besitzstandes wird in Ge-  
mäßheit hoher Hofkanzley-Verordnung vom  
17. v. M., Hofzahl 21298, mit dem Beifüg-  
en hienur zur öffentlichen Kenntniß ge-  
bracht, daß 1.) diese Aufhebung der Aerarial-  
Strassenfrohne vom 1. des kommenden Mo-  
nats November 1830, das ist mit dem Mi-  
litär-Jahr 1831, beginne. — 2.) Daß sich  
diese Auflassung sowohl über das ganze Land  
Krain, als auch über den Villacher Kreis Kärn-  
tens erstreckt, indem diese Leistung im Klagen-  
furter Kreis ohnehin nicht mehr besteht, und  
daß 3.) hierunter die Robath für Bezirks-  
(Hauptseitenverbindungs-) Straßen nicht  
begriffen ist, indem diese letzteren verfassungs-  
mäßig von den Bezirken, zu deren Gunsten  
sie bestehen, erhalten, folglich für selbe auch die  
erforderlichen Naturalarbeiten noch fernerhin  
unweigerlich geleistet werden müssen, wie dies  
in allen übrigen Provinzen, in welchen kei-  
ne Aerarial-Strassenfrohn besteht,  
gleichmäßig der Fall ist. — Laibach am 1.  
October 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,  
k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1361. (2) Nr. 10925.

Verlautbarung.

Da die Anbothe, welche bei den zweiten  
Versteigerungen der Mauthehebung in der  
Station Wurzen, Sava und Safnitz ge-  
macht sind, nicht annehmbar gefunden wur-  
den, so werden zur Verpachtung dieser Mäu-  
the für das Militärjahr 1831 neuerliche Ver-  
steigerungen abgehalten, und zwar: für die  
Wegmauth in Safnitz am 19. October Vor-  
mittags im Posthause Safnitz zu Ottok, für  
die Weg- und Brückenmauth in Sava bei  
Ufsling am 20. October Vormittags beim dor-  
tigen Ortsrichter, und für die Weg- und  
Brückenmauth in Wurzen am 21. October  
Vormittags, ebenfalls beim Ortsrichter; wo-  
zu die Pachtlustigen eingeladen werden. —

K. K. Kreisamt Laibach am 9. October  
1830.

3. 1366. (2) Nr. 10834.

Rundmachung.

Für das Ein- und Ausnieten der hier-  
ortigen Sträflinge am Kasteelberge, dann für  
andere damit verbundenen Arbeiten für das  
Jahr 1831, wird in Folge hoher Gubernial-  
Weisung vom 2. dieses Monats eine Minuen-  
do-Versteigerung am 22. dieses, Vormittags  
um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten wer-  
den, zu welcher Diejenigen, welche diese Ar-  
beiten zu übernehmen gedenken, erscheinen  
wollen. Kreisamt Laibach am 10. October 1830.

3. 1365. (2) Nr. 10668.

Rundmachung.

Zur Hintangebung des bei dem hierortig-  
en Inquisitions- und Strasshause im Militä-  
r-Jahre 1830, aus dem Gebrauche kommen-  
den alten Lagerstrohes, wird in Folge hoher  
Gubernial-Weisung vom 30. v. M., z.  
3. 22804, eine Versteigerung am 21. d. M.,  
Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte  
abgehalten, und dieses Lagerstroh dem Meist-  
bietenden überlassen werden. — Diejenigen,  
welche dasselbe zu übernehmen willens sind,  
werden bei dieser Versteigerung sich einzufin-  
den hienur eingeladen. — Die Versteigerungs-  
Bedingnisse können während den Amtsstunden  
bei diesem Kreisamte eingesehen werden. —

K. K. Kreisamt Laibach am 9. October  
1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 798. (1) Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sep

über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses Nr. 14, in der St. Peters = Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich nachstehender auf dem in der St. Peters = Vorstadt, sub Cons. Nr. 14 liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats unterthänigen Hause, intabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heiraths = briefes des Thomas Mischitz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehe = wirthinn Anna Maria, gebornen Bleiweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Widerlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freien Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

Z. 1352. (2) Nr. 58, Merc.  
Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird dem abwesenden G. A. Sartory, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Neckermann, wegen Bezahlung der aus dem Wechsel, ddo. 28. May d. J., rückständigen 600 fl. C. M., nebst 6 o/o Verzugszinsen vom Tage der eingereichten Klage, dann der Protest = und Gerichtskosten = Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung, welche auf den 10. Jänner 1831, früh um 9 Uhr vor diesem Mercantil = und Wechselgerichte anberaumt wurde, und Aufstellung eines Curators gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, G. A. Sartory, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden

abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts = Advocaten Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts = Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Abwesende, G. A. Sartory, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 28. September 1830.

Z. 1351. (2) Nr. 57, Merc.  
Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird dem abwesenden G. A. Sartory, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Neckermann, die Klage auf Zahlung des Wechsels, ddo. 20. März 1830, pr. 400 fl. C. M. Capital, sammt der vom Tage der präsentirten Klage zu berechnenden 6 o/o Verzugszinsen, Protest = und Gerichtskosten eingebracht, und um Aufstellung eines Curators und Anordnung einer Tagsatzung, welche auf den 10. Jänner 1831, früh um 9 Uhr bestimmt wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, G. A. Sartory, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts = Advocaten Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts = Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

G. A. Sartory, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 28. September 1830.

**Fremden-Anzeige.**

Angekommen den 14. October 1830.

Hr. Ignaz v. Dreer, Privater, sammt Frau und Sohn, von Klagenfurt nach Padua. — Hr. Simon Rotta, Mahler, mit Neffen, von Triest. — Hr. Franz Glögg, Theaterunternehmer, mit Friedrich Bartholomy, Opersänger; beide von Grätz.

Den 15. Frau Katharina Curti, Großhändlers-Gattinn, mit Sohn; und Hr. Henkstein, Consulats-Agent aus Brasilien; beide von Wien nach Triest.

der zu diesem Verlasse gehörigen Effecten ge-  
williget, und hiezu der 20. October d. J. be-  
stimmt worden.

Es werden sonach alle Jene, welche von  
diesen Verlasseffecten etwas käuflich an sich zu  
bringen wünschen, aufgefordert, am obgenann-  
ten Tage in den gewöhnlichen Licitationsstun-  
den, in dem Hause Nr. 15, zu erscheinen.

Laibach am 21. September 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1374. (1) Nr. 6129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird den hierorts nicht bekannten Er-  
ben des in Laibach am 22. Juni 1813, ver-  
storbenen Niklas Andre, in Gemäßheit der Hof-  
decrete vom 26. August 1788, Nr. 880, und  
vom 10. December 1791, Nr. 226, hiemit  
erinnert, daß dieselben und überhaupt Jene,  
welche einen Erbsanspruch auf dessen Nachlaß  
haben, oder zu haben vermeinen, binnen einem  
Jahre und sechs Wochen ihr Erbrecht hierorts  
so gewiß anzubringen haben, als sonst mit den  
Anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben  
die Abhandlung gepflogen, und ihnen der Ver-  
laß eingewortet werden würde.

Laibach den 21. September 1830.

Z. 1375. (1) Nr. 6464.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Dr. Eberl, Curator der min-  
derjährigen Peter, Joseph, Carl, Anton,  
Alexander und Ferdinand v. Pagliarucci, als  
bedingt erklärten Erben zur Erforschung der  
Schuldenlast nach der am 26. August d. J.,  
mit Hinterlassung eines Testamentes verstor-  
benen Frau Josepha v. Pagliarucci, die Tag-  
satzung auf den 22. November d. J., Vor-  
mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-  
und Landrechte bestimmt worden, bei welcher  
alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was  
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu  
stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden  
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens  
sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst  
zuschreiben haben werden.

Laibach am 2. October 1830.

Z. 1359. (2) Nr. 6152.

**E d i c t.**

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und  
Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es  
sey über Ansuchen der Joachime v. Ruffenstein's-  
chen Erben, in die öffentliche Versteigerung

(Z. Amts-Blatt Nr. 125. d. 16. October 1830.)

Z. 1350. (3) Nr. 6138.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-  
suchen des Herrn Weikhard Grafen v. Auers-  
berg, als erklärten Erben zur Erforschung der  
Schuldenlast nach dem am 5. Juni 1810 ver-  
storbenen Herrn Paul Aloys Grafen v. Auers-  
berg, rücksichtlich des von ihm besessenen Adam  
Anton Eusefied Grafen v. Auersberg'schen  
Fideicommisses die Tagsatzung auf den 29.  
November 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor  
diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt  
worden, bei welcher alle Jene, welche an die-  
sen Verlaß aus was immer für einem Rechts-  
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche  
so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun  
sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814  
b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. September 1830.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1373. (1) Nr. 6747/2371. B. St.

**K u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. prov. Zolloberante und  
Verzehrungssteuer-Inspectorate wird bekannt  
gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Ver-  
zehrungssteuer in dem Steuerbezirke (Haupt-  
gemeinde) Dobruine, unter der Bezirks-Obrig-  
keit Umgebung Laibachs, auf ein Jahr, und  
zwar: vom ersten November 1830 bis letzten  
October 1831, im Wege der öffentlichen Ver-  
steigerung an den Meistbiethenden, vorbehalts-  
lich der Genehmigung von Seite der wohlöbl.  
k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht  
gegeben wird. — Die Gewerbsclassen und die  
Ausrufspreise sind folgende: für den Ausschank  
von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs  
und allen übrigen geistigen Getränken 20 fl.;  
für den detto von Wein, dann Weins- und  
Obstmost 928 fl.; für das Fleischauschrotten,  
Auskochen, Würstmachen und Fleischselchen  
137 fl.; zusammen 1065 fl. — Die Verstei-  
gerung wird am 23. d. M., Vormittags um  
9 Uhr, in der Amtskanzley des gefertigten  
prov. Zolloberantes und Verzehrungssteuer-

Inspectorates abgehalten werden. — Die ohnehin allgemeinen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien eingesehen werden. Laibach am 13. October 1830.

Z. 1377. (1)

**K u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. prov. Zolloberrante und Verzehrungssteuer-Inspectorate wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem zur Bezirksobrigkeit Laibach gehörigen Steuerbezirke heil. Geist, auf ein Jahr, und zwar: vom ersten November 1830 bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der wohlhöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen und die Ausrufspreise sind folgende, und zwar: von den bleibenden Gewerben für den Branntwein:

Ausschank . . .	63 fl. 50 kr.,
für den Weinaus-	
schank . . .	300 „ 45 „
für das Fleischaus-	
kochen, Aus-	
schrotten . . .	61 „ 48 „

426 fl. 23 kr.;

von dem Buschenschank und Leutgebung: für den Branntwein:

Ausschank . . .	2 fl. — kr.
für den Weinaus-	
schank . . .	4 „ — „
für das Fleischaus-	
kochen, Ausschrotten	4 „ — „

10 „ — „

zusammen . . . 436 fl. 23 kr.

Die Versteigerung wird am 25. d. M. Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley der Bezirks-Obrigkeit Laibach abgehalten werden. — Die ohnehin allgemeinen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien eingesehen werden. — Laibach am 15. October 1830.

Z. 1378. (1)

**N a c h r i c h t.**

Die deutsche D. R. Commenda Laibach hat eine bedeutende Quantität alte Unterkrainer Maßweine aus den Gebirgen bei Neustadt, zum Verkaufe hier in Laibach. Der Preis ist äußerst

billig, bei einer Qualität zu 6, und bei einer zu 7 kr. die Maas, der Verkauf geschieht parthienweise zu 5 oder 10 österreichische Eimer, allenfalls auch in kleineren Quantitäten.

Verwaltungsamt der ritterl. D. D. Commenda Laibach am 15. October 1830.

Z. 1356. (2)

**Licitations = Ankündigung.**

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das Einhebungs-Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den in dem hohen illyrischen Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circular vom 12. August 1830, Zahl 18234, festgesetzten Bestimmungen in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1830 bis 1. November 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification in Pacht überlassen wird. — Die Licitations wird am 25. October 1830 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Amtskanzley der löbl. Bezirks-Obrigkeit in Adelsberg abgehalten, und als Fiskalpreis für Wein und Weinmost 6112 fl.; zusammen 6112 fl. Sage: Sechs Tausend Ein Hundert zwölf Gulden, angenommen werden. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe derselben zu erlegen, nach beendigter Licitations wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden. — Der Bestbieter hat nach erlangter Ratification des Protocolls den dritten Theil des Erstehungs-Betrags als Caution zu berichtigen. — Nach Abschluß der Licitations finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden werden ohne weiterem zurückgewiesen. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die nähern Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 10. October 1830.

Z. 1355. (2)

**Ämthliche Verlautbarung.**

Die Vorlesungen über populäre Astronomie für gebildete Stände werden den 17. d. M. im großen Saale eröffnet, und alle Sonntage des Schuljahres von 11 bis 12 Uhr Vormittags fortgesetzt werden. — Welches vom hierortigen Directorate der philosophischen Studien mit dem Besatze verlautbaret wird, daß Liebhaber auch ohne vorläufige Anmeldung daran Theil nehmen können. — Laibach den 11. October 1830.

können beim Erziehungshaus-Commando täglich eingesehen werden.

Laibach am 13. October 1830.

Z. 1360. (2)

**Licitations = Kundmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die den beiden Cassadiemern im Militär-Jahr 1831, gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehende Amtskleidung, im Wege der öffentlichen Minuendo-Licitation beigeschaft werde. — Die Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 21. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. — Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beistellung gedachter Livree-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbietenden die Ablieferung nach eingelangter hoher Ratification überlassen werden wird. — Laibach am 12. October 1830.

Z. 1349. (3)

**Licitations = Ankündigung.**

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungs-Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Hauptgemeinde Wipbach, bestehend aus den Ortschaften Ersel, Gotsche, Gradische, Losche, Mantische, Oberfeld, Dupple, Sammabor, Slapp, Wipbach und Semona. — Dann in der Hauptgemeinde Schwarzenberg, bestehend aus den Ortschaften Podcrat, Bodize, Wischne, Bella klein, Schwarzenberg, Stermez, Meresloch, Rannidou, Javornig, Lomme, Predgrische, Sadloch, Iderskiloch, Bella groß, Zoa, Dreschje, klein Pude, Ugoisdi und Kreuzberg, des politischen Bezirkes Wipbach, Adelsberger Kreises, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden bei der auf dem unten angezeigten Tage bestimmten zweiten Licitation in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsklassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise, welche hiefür bestimmt wurden, sind folgende: für die Hauptgemeinde Wipbach für den Wein, dann Wein- und Mostauschank 1412 fl. 8 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs, und allen übrigen geistigen Getränken 49 fl. 54 kr.; für das Fleischauschrotten, Fleischselchen, Würstmachen und Auskochen 308 fl. 16 kr.; dann für die Hauptgemeinde Schwarzenberg, für den Wein, dann Wein- und Mostauschank 1633 fl. 40 kr.; für das Fleischauschrotten, Fleischselchen, Würstmachen und Auskochen 93 fl. 4 kr. — Die Versteigerung wird am 18. October h. J., für die Hauptgemeinde Wipbach Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und für die Hauptgemeinde Schwarzenberg Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Amtskanzley der löbl. Bezirks-Obrigkeit in Wipbach abgehalten. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die näheren Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Adelsberger Verzehrungssteuer-Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Preswald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg den 7. October 1830.

Z. 1367. (2)

**Licitations = Ankündigung,**

welche in Folge hoffkriegsräthlichen Auftrags über die Lieferungen der erforderlichen Fleisch- und Brotgattungen, dann die verschiedenen Victualien für das Regiments-Erziehungs-Haus von Prinz Hohenlohe Nr. 17, festgesetzt wird.

Nach der bestehenden Anordnung wird über die Erforderniß vom 1. November 1830 bis Ende April 1831, und wenn annehmbare Preise erzielt werden, auch auf eine längere Zeit eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche auf den 27. October 1830 im Regiments-Erziehungs-Hause, Gradische-Vorstadt, Nr. 13, Vormittags um 10 Uhr, vor sich gehen wird. — Hiezu werden alle Erzeuger, Handels- und Gewerbsleute, die sich mit obigen Artikeln befassen, zu erscheinen eingeladen, um ihre Anbothe bekannt zu geben. — Die Bedingungen, wie auch die einzelnen Artikel, und die Quantität des halbjährigen Bedarfes

**Vermischte Verlautbarungen.**

z. B. 411. (1) **E d i c t.** J. Nr. 174.

Vom dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Caspar Straßischer, als gefeglichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes, Johann Straßischer von Seedorf, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des in Verlust gerathenen, von Martin Suette an Michael Uršwitsch ausgestellten Schuldbriefes, ddo. 28. März 1811 pr. 158 fl., und intabulirt, auf die der Herrschaft Sonnegg, unter Rect. Nr. 309 unterthänige Drittel Kaufrechtshube zu Podpertsch, Haus-Nr. 15, dann des ebenfalls in Verlust gerathenen, von dem Bezirksgerichte Freudenthal am 30. März 1815, in der Rechtsache des Michael Uršwitsch, wider Martin Suette, wegen schuldiger 158 fl. C. M. sammt 5 o/o Zinsen und Gerichtskosten geschöpften, und auf dieselbe Besizung intabulirten Urtheiles gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Urkunden zu haben vermeint, erinnert, solchen binnen dem gefeglichen Termine von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß bei diesem Bezirksgerichte anzumelden, widrigens die vorgedachten Urkunden, der Schuldbrief, ddo. 28. März 1811, und das Urtheil, ddo. 6. April 1815, sammt den darauf befindlichen Intabulations-Certificaten auf ferneres Ansuchen des Caspar Straßischer für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Sonnegg am 27. März 1830.

z. B. 43. (1) **Amortisations-Edict.** Nr. 1877.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Karobe von Tersain, in die Einleitung der Amortisirung des, auf dem, von Matthäus Laufscher an Lorenz Jantschigar, unterm 12. Juni 1811 über 400 fl. ausgestellten, auf der, zu der D. O. R. Comenda Laibach, sub Urb. Nr. 245 dienstbaren Ganyhube, unter Top. Nr. 145 gehörigen Wiese na traunik per Zirkel genannt, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheine indossirten Grundbuchs-Certificates, ddo. 18. December 1811 gemilliget worden. Es haben daher alle Jene, welche aus dem gedachten Grundbuchs-Certificate Ansprüche machen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß darzuthun, als widrigens in die Lösung dieses Certificates gemilliget werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 12. December 1829.

z. B. 485. (1) **E d i c t.** Nr. 1094.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Stephan Kos von Nalogu, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, dem Stephan Kos gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1056 dienenden Hube, sub Haus-Nr. 16, in Nalogu intabulirten, von Urban Kos, zu Gunsten der k.

de St. Wolfgangi ausgestellten Schuldscheins, ddo. 10. September 1777, intab. 8. April 1788 pr. 300 fl. C. W., gemilliget.

Es werden daher Alle, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, daselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldschein sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß den 17. April 1830.

z. 1347. (3) **E d i c t.** J. Nr. 2943.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Krener von Laß, in die executive Feilbietung der, dem Franz Lufner gehörigen, im Dorfe Dossenavaß, sub Haus-Nr. 37 liegenden, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1743 dienenden 113 Hube, bestehend aus einem ganz gemauerten, einen Stoß hohen, im guten Bauzustande befindlichen, an der von Laß nach Eisnern führenden Strasse, zum Wirthschafts-betriebe wohl gelegenen Wohnhause sammt Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücken, im gerichtlichen Schätzwerthe von 900 fl. sammt lebenden und todtten Fahrnissen jeder Art, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Februar 1830, schuldigen 687 fl. 2 kr. c. s. c., gemilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, auf den 4. November, 4. December d. und 7. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage anberaunt, daß die zu versteigernden Objecte bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Ausrufspreis, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität so wie die Citationen bedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laß den 2. October 1830.

z. 1336. (3)

**An Musikfreunde.**

Am Plage Nr. 262, ist neu zu haben:  
Der Tod Jesu, großes Oratorium von Graun. Musik neu bearbeitet, und in dieser die Instrumental-Begleitung vermehrt von E. Maschek. Choral und Chor (Du dessen Augen floßen.) Arie: (Du Held, auf den die Köcher.) Fortsetzung folgt.

Variationen über ein Thema aus der Oper: Die Stumme von Portici, für das Piano-Forte mit oder ohne Begleitung, von L. Plahetka.  
Der Hirt auf dem Felsen, für eine Singstimme und Piano-Forte, Clarinette oder Violoncell, von F. Schubert.